

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 20. Oktober 2022
VL Basel III F / CW

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Elektronischer Versand: Basel3@sif.admin.ch

Änderung der Eigenmittelverordnung (Basel III Final) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen setzt sich für einen stabilen, krisenresistenten sowie wettbewerbsfähigen Schweizer Finanzplatz ein. Mit dem Reformpaket Basel III Final sollen nun die letzten im Nachgang an die globale Finanzkrise 2007-2009 identifizierten Schwachstellen im internationalen Regulierungssystem behoben werden. Die FDP unterstützt zwar grundsätzlich dieses Ziel, beurteilt das prozessuale Vorgehen der vorliegenden Vorlage jedoch kritisch.

Einerseits scheint der nationale Handlungsspielraum bei der Umsetzung ausgenutzt worden zu sein. So richtet sich Basel III zum Beispiel lediglich an international tätige Banken, aber in der Schweiz wird dieses Regelwerk auch auf inländische Geldinstitute ausgedehnt. Obschon für einige Banken-Kategorien Erleichterungen vorgesehen sind, stellt diese deutliche Abweichung vom finalisierten Basler Mindeststandard einen unvorteilhaften «Swiss Finish» dar. Der Bundesrat wird aufgefordert, den daraus drohenden Nachteilen mit entsprechenden Gegenmassnahmen entgegenzuwirken. Die geforderte höhere Eigenmittelunterlegung wirkt sich zudem auch massiv auf den Hypothekarmarkt aus. Durch die Verteuerung der Hypothekarkredite wird es schwieriger, Eigentum zu erwerben oder energetische Sanierungen vorzunehmen. Die Verlängerung des Niederstwertprinzips von zwei auf sieben Jahre, obschon Basel III Final keine konkreten quantitativen Angaben macht, führt zudem zu weiteren volkswirtschaftlichen Kosten und Wettbewerbsnachteilen. Die FDP hält daher am Niederstwertprinzip von zwei Jahren fest.

Andererseits bemängelt die FDP, dass diese Vernehmlassung vor der Publikation der Umsetzungsentwürfen von für die Schweiz zum Vergleich wichtigen Jurisdiktionen stattfindet. So haben die EU, UK und USA aktuell noch keine Umsetzungsentwürfe vorgelegt und sehen auch erst ein späteres Inkrafttreten als die Schweiz vor. Es ist nicht zielführend, wichtige Eckwerte für die nationale Umsetzung schon festzulegen, bevor ersichtlich wird, wie diese in den erwähnten Vergleichs-Jurisdiktionen gehandhabt werden. So zeichnet sich zum Beispiel bereits ab, dass die EU wohl weniger weit in der Umsetzung der Basler Vorgaben gehen wird. Die Schweizer Umsetzung muss bei Vorliegen der Umsetzungsentwürfe dieser Länder nachjustiert werden, um eine überschüssende Regulierung zu verhindern und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit des hiesigen Finanzplatzes zu wahren. Es wäre folglich

zielführender, die Umsetzungsentwürfe abzuwarten und auch den Zeitpunkt des Inkrafttretens des finalisierten Basler Mindeststandards mit den ausländischen Jurisdiktionen abzustimmen.

Die FDP fordert den Bundesrat daher auf, die Vorlage zu überarbeiten, und verweist hierfür auch auf die technischen Eingaben aus der betroffenen Branche.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun